

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Ihlert in Rottluff entgegen-  
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

**Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

Berechnungsfrist müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nr. 41

Sonnabend, den 16. Oktober

1915

### Kartoffelverföorgung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung gebracht, daß nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Oktober 1915 für das Königreich Sachsen der Grundpreis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln aus der Ernte 1915 beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger auf 57 M (Zentner = 2,85 M) festgesetzt worden ist. Dieser für den Kartoffelerzeuger maßgebende Grundpreis gilt für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 cm Mindestgröße bei fortwährender Lieferung ohne Sach- und gegen Verzählung bei Empfang. Inbegriffen im Grundpreis sind die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhof. Hinzu kommen event. die Sachmiete, weitere Transportkosten und der Verdienst für den Zwischenhändler und bei nicht sofortiger Verzählung der Reichsbankdiskont.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 14. Oktober 1915.

### Bekanntmachung,

#### die Einkommen- und Ergänzungssteuererklärung betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zurzeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens bzw. Vermögens ausgeföhrt.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bzw. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 3. November 1915

bei den unterzeichneten Gemeindevorständen einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden die letzten Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, einschließlich aller Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personennennungen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bzw. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei den unterzeichneten Gemeindevorständen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 11. Oktober 1915.  
Die Gemeindevorstände.

### Bekanntmachung,

#### Lohnlisten betr.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1916 werden in den nächsten Tagen Aufforderungen zur Einreichung von Lohnlisten ausgeföhrt. Die zur Einreichung solcher Lohnnachweise Verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Aufforderungen enthaltenen Erläuterungen und auf die pünktliche Einhaltung der Einreichungsfrist, insbesondere aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß für jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste auszuföhren ist.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 15. Oktober 1915.  
Die Gemeindevorstände.

### Bekanntmachung über das Feldern der Lauben.

Da das Feldern der Lauben nicht nachgelassen hat und in einer die Nachbarschaft schädigenden und belästigenden Weise geschieht, ergeht hiermit an alle Laubenbesitzer die Aufforderung, die Lauben zum Schutze der Auserbaute vor jezt ab bis zum 15. November 1915 eingesperrt zu halten.

Zumiderhandlungen werden nach § 24 Abs. 2 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu einer Woche bestraft.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 15. Oktober 1915.  
Die Gemeindevorstände.

### Schöffen- und Geschworenen-Listen.

Die für den hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Listen liegt eine Woche lang, und zwar vom 18. bis mit 24. Oktober dieses Jahres, bei Unterzeichnetem zur Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser Frist kann Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Listen schriftlich oder zu Protokoll bei Unterzeichnetem erhoben werden.  
Siegmars, am 14. Oktober 1915.  
Der Gemeindevorstand.

### Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 12. Oktober 1915.

Anwesend der Gemeindevorstand und 18 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von einem Kartengruß des Gemeinderatsmitgliedbes Eiding; b) von der Ablehnung des Gesuchs um Gewährung einer Entschädigung für Mehrarbeiten für das Bezirkskrankenhaus in armenrechtlicher und Standesamtlicher Hinsicht durch den Bezirksausföhren der königlichen Amtshauptmannschaft; c) von der Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, Bewilligung der Mehrkosten für Landarme in Ausnahmefällen; d) von der Eingabe eines Vorschlagsdarlehens an die Sparkasse, welche genehmigt wird.

2. werden einige Unterstüfungssachen antragsgemäß erledigt.

3. werden die Vereinbarungen über Aufbringung der Kirchen- und Schulanlagen unter den beteiligten Gemeinden genehmigt und der Vorstehende zur Vollziehung dieser Vereinbarungen ermächtigt.

4. Dem vereideten Wächtervorföhren soll für die Prüfung der Wasserwerksbaurechnung eine besondere Entschädigung zugestanden werden.

5. wird die Erhöhung einer Fortkommeneentschädigung abgelehnt.

6. Die Vorschläge des Bauausföhrens, Zergliederungsarbeiten und Übertragung und Beginn des Baus an der Chemnitzer Straße betr., werden gutgeheißen.

7. Die Übernahme einer Straße in öffentliche Unterhaltung wird unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt.

8. wird ein Beitrag für den Bezirksverein „Heimatbund“ aus Gemeindegeldern bewilligt und dabei bekannt gegeben, daß in Rabenstein 4200 Mark einmalige Beiträge und rund 1100 Mark Jahresbeiträge gezehlet worden sind. Außerdem ist eine Stiftung von 2000 Mark für besondere Zwecke für den Ort, bez. zur Verfüngung der Ortsgruppe gemacht worden. Allen Helfern und Gebern wurde der herzlichste Dank ausgesprochen.

9. Der Entwurf eines Ortsgesetzes, Kleinhäuserbau betr., wurde bis auf weiteres vertagt.

10. Einem Antrag an den Bundesrat, die Regelung der Lebensmittelföorgung betr., wurde zugestimmt.

11. wird eine Anzahl Reklamationen, Gestundungs- und Erlaßgesuche zur Erledigung gebracht.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmars

vom 7. bis 13. Oktober 1915.

Geburten: Dem Former Hugo Paul Bode 1 Tochter.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein

vom 8. bis 14. Oktober 1915.

Geburten: Dem Schleifer Friedrich Traugott Pöschke 1 Mädchen; dem Zimmermann Friedrich August Pöschke 1 Knabe; dem Fabrikarbeiter Paul Richard Fichtner 1 Knabe; dem Handlungsgehilfen Alfred Paul Heinrich Liebe 1 Mädchen.

Cheschießungen: Der Revolverdrehler Max Willy Roblischek in Reichenbrand mit Gina Elise Matthes in Rabenstein.

Sterbefälle: Der Soldat, Materialist Georg Curt Föhle, gefallen am 19. August 1915 bei Fufaki in Rußland infolge Bauchschuß.

Rabenstein. Es wird schon heute darauf hingewiesen, daß Sonntag über 8 Tage, den 21. Oktober a. c. der weit über die Grenzen Sachsens hinaus rühmlichst bekannte Chemnitzer Männergesangsverein Orpheus, dem auch ein Frauenchor angegliedert ist, im

Gasthof „Weiher Adler“ in der uneigennützigsten Weise zum Besten unserer örtlichen Kriegsföorgung ein Gesangskonzert veranstalten wird. In Hinsicht auf den edlen Zweck und den hohen Kunstgenuß darf wohl ein recht zahlreicher Besuch erwartet werden. Näheres in nächster Nummer Sch.

Rabenstein. Morgen Sonntag, den 17. Oktober, veranstaltet die in bestem Rufes stehende Herrn. Neubert'sche Kapelle aus Chemnitz im Gasthaus „Weiher Adler“ ein großes Konzert, auf das hiermit noch besonders aufmerksam gemacht wird. Alles übrige ist aus dem Anzeigenteile ersichtlich.

### Arztliche Beobachtungen

des Herrn Dr. med. C. Laske, Ochsenwärders b. Hamburg über Fluade!

Die gegenwärtige ernste Zeit stellt gewaltige Anforderungen an unsere Nervenkraft und Ausdauer. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, bedürfen wir einer gesundheitsgemäßen Anregung. Die Wissenschaft belehrt uns, daß die üblichen Anregungsmittel, wie Kaffee, Tee, Alkohol, Nikotin, sich bei andauernd reichlichem Genuß als „Kulturgifte“ erweisen und mannigfache Schädigungen unseres Organismus zur Folge haben. Darum ist es mit

## Zigarren, Zigaretten

in größter Auswahl und verschiedenen Qualitäten empfiehlt in 5-, 10- und 25-Stück-Feldpost-Packungen!

Drogerie Siegmars Erich Schulze.

Fernsprecher 325.